



Die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen aller deutschen KZVen tagten im September in Wangen im Allgäu.

Wenn der Airbag ausgelöst werden muss

VV-Vorsitzende kritisieren politisch verursachte Mangelverwaltung

Die Vorsitzenden der Vertreterversammlung (VV) aller deutschen KZVen treffen sich zwei Mal jährlich, um aktuelle Themen zu diskutieren. Im September fand die Tagung auf Einladung der KZV BW in Wangen im Allgäu statt.



Die VV-Vorsitzenden kritisierten die politisch verursachte Mangelverwaltung, die nun in den KZVen herrsche.

Es wurde schnell klar, dass das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz weitreichende Auswirkungen auf die Arbeit der Vertreterversammlungen hat. Schließlich müssen sie den Honorarverteilungsmaßstab beschließen, der bei Budgetüberschreitungen zur Anwendung kommt. Er ist also eine Art Airbag, von dem man hofft, dass er eigentlich nie ausgelöst werden muss. Doch das ist dank Lauterbachs Kos-

tendämpfungsgesetz bereits in mehreren KZVen der Fall. In Bayern wird es zwar dieses Jahr noch keine Rückbelastungen auf den Abrechnungskonten geben, aber das könnte sich schon 2024 ändern. Über den aktuellen Stand der Budgetausschöpfung informiert das Budgetradar im internen Bereich von kzvb.de. Bei ihrem nächsten Treffen wollen die VV-Vorsitzenden die unterschiedlichen HVM und deren

Auswirkungen auf die Honorarverteilung intensiver evaluieren. Doch klar ist: Jeder HVM ist letztlich eine Verwaltung des politisch verursachten Mangels. In mehreren Bundesländern befinden sich KZVen mit verschiedenen Krankenkassen in Verfahren vor den Landesschiedsämtern.

Rolle der Aufsicht

Kritisch sehen die VV-Vorsitzenden auch die sich wandelnde Rolle und die Einflussnahme der Aufsichtsbehörden auf Entscheidungen der Selbstverwaltung. Dr. Jürgen Welsch verwies auf das traditionell gute Verhältnis, das in Bayern zwischen der KZV und der Aufsicht gepflegt werde. Dies habe beispielsweise zum Entschließungsantrag für ein MVZ-Gesetz geführt, den der damalige bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek im Mai 2023 in den Bundesrat eingebracht hat.

Weitere Themen der Tagung waren die Ausgestaltung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung nach § 274 SGB V sowie Baumaßnahmen der Körperschaften in den Ländern und im Bund.

Redaktion

DENTALDESIGN FÜR INDIVIDUALISTEN MADE BY DENTAL BAUER



ERLEBEN SIE
MASSGESCHNEIDERTE
PRAXISPLANUNG UND
AUSDRUCKSSTARKE
DESIGNKONZEPTE
JENSEITS DER STANDARDS.



INDIVIDUALITÄT UND EXKLUSIVITÄT

Wir unterstreichen das Einzigartige Ihrer Räume und schaffen eine unverwechselbare Atmosphäre, die Ihrer Praxis ein Alleinstellungsmerkmal verleiht.

DESIGN TRIFFT FUNKTION

Wir konzipieren für Sie Lösungen, die alle funktionalen Bedürfnisse der Dentalwelt erfüllen und zugleich den hohen Ansprüchen an ein wirkungsvolles, stilvolles Design gerecht werden.

LEBEN SIE IHREN STIL IN DEN RÄUMEN IHRER PRAXIS.



Für eine persönliche Beratung kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter: designkonzept@dentalbauer.de

DESIGNKONZEPTdb